

1

Die ersten Schritte nach der Ankunft in Deutschland für Menschen aus der Ukraine

Informationen für Geflüchtete mit
Behinderung und deren Angehörige von
dem Projekt **Empowerment Now**
und der Gruppe **NOW! Nicht Ohne das Wir**



Welche Rechte habe ich in Deutschland?

Viele Geflüchtete mit Behinderung und deren Angehörige stehen bei ihrer Ankunft in Deutschland vor einer großen Herausforderung: Wie bekommen sie Unterstützung und Hilfe? Sie haben viele Fragen zu dem Hilfesystem in Deutschland. Außerdem möchten sie wissen, welche Rechte sie auf Unterstützung und Hilfe haben. Aber oft finden sie darüber keine Informationen in ihrer Sprache.

Deshalb gibt es nun sechs Broschüren mit Informationen in neun Sprachen. Wir informieren dich über deine Rechte auf Unterstützung und über verschiedene Hilfeleistungen. Und wir beantworten Fragen zum Hilfesystem in Deutschland. „Welche Informationen hätte ich gerne bei meiner Ankunft in Deutschland gehabt?“ Diese Frage war uns wichtig, als wir die Informationen geschrieben haben.

Du bist nicht allein!

In Deutschland gibt es viele Beratungsstellen. Hier kannst du dich beraten lassen. Hole dir immer Unterstützung!

Warum sollte ich in eine Beratungsstelle gehen?

Beratungsstellen helfen dir bei deinem Antrag auf Unterstützungsleistungen und bei einer Ablehnung deines Antrags. Nach einer Beratung verstehst du deine Bedürfnisse und Möglichkeiten besser und bekommst die richtigen Unterstützungsleistungen.

Beratungsstellen

[Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung \(EUTB\)](#)

[Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände](#)

Bei deinen Fragen zur Gesundheitsversorgung, medizinischen Rehabilitation und Pflege hilft dir die [Unabhängige Patientenberatung Deutschland \(UPD\)](#).

Du kannst dich auch an die Behindertenverbände, das Sozialamt, die Agentur für Arbeit oder das Integrationsamt wenden. Oft sind sie ganz in deiner Nähe.

In vielen Bundesländern gibt es noch mehr Beratungsangebote. Am besten informierst du dich an deinem Wohnort.

Die ersten Schritte nach der Ankunft in Deutschland

In dieser Broschüre informieren wir dich zu den ersten Schritten und den wichtigsten Anlaufstellen nach deiner Ankunft in Deutschland.

Der Weg von geflüchteten Menschen nach ihrer Ankunft in Deutschland ist immer gleich. Das siehst du an dem Bild auf der nächsten Seite. Er beginnt mit dem ersten Schritt, der Registrierung, und endet mit der Aufenthaltserlaubnis. Auf diesem Weg ist eines besonders wichtig: Mache immer auf deine Behinderung aufmerksam. Hole dir immer Hilfe.

Du hast Rechte!

Dein Weg von der Ankunft bis zur Aufenthaltserlaubnis

Schritt 1: Ankunft und Registrierung

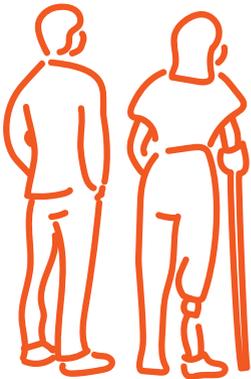
Schritt 2: Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz bei längerem Aufenthalt

Schritt 3: Verteilung auf die Bundesländer

Schritt 4: Aufnahme in eine staatliche Unterkunft

Schritt 5: Termin bei der Ausländerbehörde

Schritt 6: Erhalt der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz



Hinweis

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine müssen nicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen. Sie können auch in einer privaten Unterkunft wohnen, zum Beispiel bei der Familie oder Freunden und Freundinnen. Wenn du eine private Unterkunft hast und nicht auf Sozialleistungen angewiesen bist, entfällt Schritt 3 und Schritt 4.

Schritt 1: Ankunft und Registrierung

Ankunft und Registrierung in Deutschland in einem **Ankunftszentrum** oder bei der **Ausländerbehörde**.

Personen aus der Ukraine müssen keinen Asylantrag stellen. Du musst dich aber registrieren lassen, wenn du eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, staatliche Unterstützung erhalten und arbeiten möchtest. Anschließend erhältst du einen **Ankunftsnachweis**.

Ankunftszentrum

Das Ankunftszentrum ist für die Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden zuständig. Hier kann eine erste Registrierung und Erfassung deiner Behinderung stattfinden. Mache das Personal auf deine Behinderung aufmerksam.

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde ist eine staatliche Institution. Sie ist speziell für die Belange von Menschen aus dem Ausland zuständig. Die Ausländerbehörde entscheidet über aufenthaltsrechtliche Anträge, stellt Aufenthaltspapiere aus, verlängert Aufenthaltstitel, erteilt Arbeitserlaubnisse und nimmt Visaanträge entgegen. Die Standorte der Ausländerbehörden findest du über die [Webseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge](#).

Ankunftsnachweis

Der Ankunftsnachweis ist dein Ausweis für die erste Zeit in Deutschland. Mit dem Ankunftsnachweis kannst du dich zum Beispiel an Behörden wenden, um Sozialhilfe oder medizinische Versorgung zu erhalten. Der Ankunftsnachweis ist der Nachweis für deine Registrierung.



© Bundesministerium des Inneren

Schritt 2: Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz bei längerem Aufenthalt

Wenn du länger in Deutschland bleiben möchtest, musst du innerhalb von 90 Tagen nach deiner Ankunft bei der zuständigen Ausländerbehörde an deinem Wohnort einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Du kannst den Antrag online oder persönlich bei der Ausländerbehörde stellen. Anschließend erhältst du eine

Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz.

Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz

Der Rat der Europäischen Union hat mit Beschluss vom 19. Oktober 2023 den vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine bis zum 4. März 2025 verlängert. Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 Aufenthaltsgesetz, die am 1. Februar 2024 noch gültig sind, verlängern sich automatisch. Diese Personen müssen also keine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Schritt 3: Verteilung auf die Bundesländer

Nun prüft die **Zuweisungsbehörde**, ob du in ein anderes Bundesland gehen musst. Weise die Behörde unbedingt darauf hin, dass du einen Wohnort benötigst, an dem es eine Beratung für Menschen mit Behinderung gibt.

Die Zuweisungsbehörde schickt dich nicht in ein anderes Bundesland, wenn du eine private Unterkunft hast und nicht auf Sozialleistungen angewiesen bist.

Zuweisungsbehörde

Die Zuweisungsbehörde weist Menschen den Bundesländern zu. Es ist wichtig, dass du sie auf deine Behinderung aufmerksam machst. Nur so kann die Behörde berücksichtigen, dass du an einen Ort mit passenden Angeboten und Unterstützung kommst.

Beratung für Menschen mit Behinderung

Crossroads zum Beispiel bietet eine kostenlose telefonische Erst- und Orientierungsberatung für geflüchtete Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen an. Bitte besuche [unsere Webseite](#). Dort findest du unsere Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

Schritt 4: Aufnahme in eine staatliche Unterkunft

Du wirst in einer **staatlichen Unterkunft** untergebracht.

Informiere zuerst den Sozialdienst in deiner Erstaufnahmeeinrichtung über deine Bedarfe, suche danach eine Beratungsstelle in deiner Nähe auf. Dort bekommst du Unterstützung, unter anderem bei der **Beantragung von Sozial- und Hilfeleistungen**.

Wenn die staatliche Unterkunft für Menschen mit Behinderung ungeeignet ist, wendest du dich am besten an die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Einrichtung. Sie haben einen Überblick über die Unterbringungsmöglichkeiten vor Ort. Du kannst auch eigenständig oder mit Unterstützung von Verwandten, Freunden und Freundinnen oder ehrenamtlichen Helfenden nach einer Wohnung suchen. Allerdings musst du die Ausländerbehörde über einen Wohnortwechsel informieren und dich ummelden. Wenn du in ein anderes Bundesland umziehen willst, dann musst du dies bei der Ausländerbehörde beantragen.

Beantragung von Sozial- und Hilfeleistungen

Sozial- und Hilfeleistungen sind finanzielle und materielle Leistungen des Staates. Damit unterstützt der Staat Menschen in schwierigen Lebenssituationen, zum Beispiel bei der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung oder von Menschen mit chronischen Krankheiten.

Schritt 5: Termin bei der Ausländerbehörde

Du bekommst einen Termin bei deiner zuständigen Ausländerbehörde.

Bis dein Antrag bewilligt wird, hast du bereits ein Anrecht auf Arbeit, medizinische Versorgung, Sozialleistungen und die Teilnahme an einem Integrationskurs.

Schritt 6: Erhalt der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz

Du bekommst von der Ausländerbehörde eine positive Entscheidung, also einen Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Nun passiert das:

- Du bekommst eine Arbeitserlaubnis.
- Anmeldung beim Jobcenter
- Anmeldung bei einer Krankenkasse
- Antrag auf Sozialleistungen (Sozialamt oder Jobcenter)
- Antrag auf Teilhabe- oder Pflegeleistungen
- Bewilligung von Integrations- und Sprachkursen
- Registrierung beim Einwohnermeldeamt
- Eröffnung eines Bankkontos



© Bundesministerium des Innern

In der Reihe **Informationen für Geflüchtete mit Behinderung und deren Angehörige** sind erschienen:

1



[Die ersten Schritte nach der Ankunft in Deutschland](#) – Informationen zu den wichtigsten Anlaufstellen nach der Ankunft in Deutschland

2



[Das Hilfesystem für Menschen mit Behinderung](#) – Informationen über Teilhabeleistungen, Sozialleistungen versus Teilhabeleistungen, Antrag auf Hilfsmittel, Anerkennung einer Behinderung

3



[Gesundheit, Rehabilitation und Pflege](#) – Wissenswertes über den Anspruch auf medizinische Versorgung, Rehabilitation und Pflege und über das System der Krankenkassen

4



[Das Hilfesystem für Familienangehörige von Kindern mit Behinderung](#) – Informationen über das Recht auf schulische Bildung, Pflegeleistungen und Betreuung

5



[Soziale Teilhabe und Sprachkurse](#) – welche Leistungen stärken deine Teilnahme am Leben in Deutschland? Informationen zu Integrationskursen, behindertengerechter Unterkunft und Assistenz

6



[Leistungen beantragen und erhalten](#) – alles Wissenswerte über die wichtigsten staatlichen Unterstützungsleistungen und den Antrag auf Unterstützungsleistungen

Wer sind „wir“?

Wir sind das Projekt „Empowerment Now“ von der Organisation Handicap International und Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter von „NOW! Nicht Ohne das Wir“. Wir engagieren uns dafür, dass geflüchtete Menschen mit Behinderung und deren Angehörige leichter Informationen bekommen. Die Mitglieder der Gruppe „NOW! Nicht Ohne das Wir“ haben erfahren, wie schwer es ist, in Deutschland Unterstützung und Hilfe zu bekommen. Deshalb möchten sie ihr Wissen weitergeben. Auch an dich.

Über die Gruppe NOW! Nicht Ohne das Wir:



„NOW! Nicht Ohne das Wir“ ist die Selbstvertretung von Geflüchteten mit Behinderung. Wir sind selbst geflüchtet und wir haben eine Behinderung. Seit unserer Ankunft in Deutschland stehen wir vor Barrieren. Aber in unserer Gruppe finden wir Verständnis und Solidarität. Wir stärken uns gegenseitig und arbeiten gemeinsam für eine inklusive Gesellschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass Geflüchtete mit Behinderung und ihre Familien in Deutschland besser leben können. Die Selbstvertretungsgruppe „NOW! Nicht Ohne das Wir“ wird von Handicap International im Rahmen des Projekts „Empowerment Now“ begleitet.



Über das Projekt „Empowerment Now“

Mit „Empowerment Now“ unterstützt Handicap International die Selbstvertretung von geflüchteten Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen. Gemeinsam mit der Gruppe „NOW! Nicht Ohne das Wir“ setzen wir uns für die Rechte und Interessen von Geflüchteten mit Behinderung ein. Wir machen uns dafür stark, dass die Belange von Geflüchteten mit Behinderung systematisch berücksichtigt werden – von der Unterbringung über den Zugang zu barrierefreien Sprachkursen bis hin zur Inklusion in den Arbeitsmarkt.

Das Projekt Empowerment Now wird gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus